jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/25 5Ob672/77, 1Ob213/07s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1977

Norm

ZPO §228 B3aa
ZPO §228 C3

Rechtssatz

Kein rechtliches Interesse an der alsbaldigen Feststellung, dass zwischen den Streitteilen kein Bestandverhältnis gegeben sei, wenn die Klägerin ihr endgültiges Prozessziel durch Anhängigmachung einer Räumungsklage klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 672/77
  Entscheidungstext OGH 25.10.1977 5 Ob 672/77
- 1 Ob 213/07s
  Entscheidungstext OGH 26.02.2008 1 Ob 213/07s
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Feststellung des Fehlens einer rechtswirksamen Vereinbarung über die Nutzung der strittigen Räumlichkeiten. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0038429

Dokumentnummer

JJR_19771025_OGH0002_0050OB00672_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at